

**An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 26.05.2020,
TOP 3.3.2 – öffentlich**

Thema:

Angebote der OGS-Träger in den Sommerferien

Anfrage der Partei BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Drucksachen-Nr.: 10931 / 2014 – 2020:

Welche Angebote können die OGS-Träger in welchem Umfang in den Sommerferien 2020 in Bielefeld unter den Bedingungen der Corona-Krise nach derzeitigem Stand durchführen?

Nachfrage 1:

Wie kann der steigende Bedarf nach Einschätzung der Verwaltung mit den vorgesehenen Ressourcen gedeckt werden?

Antwort der Verwaltung:

Eine OGS-Ferienbetreuung soll grundsätzlich durch die OGS-Träger an ihrer jeweiligen Schule bedarfsgerecht nach dem Grundsatz „Vereinbarkeit von Schule und Beruf“ durchgeführt werden. Das Land gibt den Kommunen allerdings auch die Möglichkeit, die OGS-Ferienbetreuung schulübergreifend durchzuführen. Hiervon hat Bielefeld durch ein umfassendes Programm erfolgreich Gebrauch gemacht. Gut die Hälfte der OGS-Ferienangebote finden nicht an Schulstandorten statt.

Bedingt durch die Corona-Krise gelten nicht nur im Schulbetrieb, sondern auch für die OGS-Ferienbetreuungen besondere Hygiene- und Verhaltensvorschriften. Daher wurden alle OGS-Ferienanbieter gebeten, zu ermitteln, ob unter Einhaltung dieser Vorgaben eine Betreuung in den Sommerferien 2020 durchführbar ist und wenn, mit wieviel Schüler/-innen.

Aus dem Ergebnis dieser Umfrage ergab sich, dass die zur Verfügung stehenden Wochenplätze sich stark reduzieren würden. In der ersten Ferienhälfte sogar um 50 %. Dies würde zwangsläufig dazu führen, dass der, aus den Zahlen der Vergangenheit errechnete Bedarf an OGS-Betreuungsplätzen für die Sommerferien 2020, bei weitem nicht erfüllt werden kann.

Wenn man davon ausgeht, dass Eltern aufgrund der Corona-Krise verstärkt auf eine Betreuung in den Sommerferien angewiesen sind (z.B. keine Möglichkeit Urlaub zu machen/zu kriegen), wird sich der Bedarf noch erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wird es in Bielefeld für die kommenden Sommerferien keine schulübergreifende OGS-Ferienbetreuung wie bisher geben, sondern jeder OGS-Träger ermittelt für seine Schule in den nächsten Tagen den Bedarf und organisiert die OGS-Ferienbetreuung selbst. Hierbei sind alle Ferienwochen zu betrachten. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich benachbarte Schulen zusammenschließen können, wenn es Wochen gibt mit sehr geringem Bedarf oder an einer Schule Umbauarbeiten eine Betreuung ausschließen.

Mit Unterstützung der Ferienspielangebote in den Stadtbezirken und den Angeboten anderer Träger der Jugendhilfe sollte es möglich sein, für möglichst vielen Eltern ein Bedarf deckendes Betreuungsangebot für Bielefeld anzubieten.

i. A. 

Schönemann
Amtsleitung